

Innsbruck, am 31.07.2020

Ergeht an:

Vorstand ArGe ANiT

Betreff: **Wichtige Punkte für die Entwicklung eines
Tiroler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen
aus der Sicht des ÖZIV Landesverband Tirol**

1. Sicherung einer breiten und strukturierten Einbindung Im Entwicklungsprozess

Für die Entwicklung eines zukunftsorientierten und thematisch breit aufgestellten Aktionsplans braucht es einen guten und breit aufgestellten Einbindungsprozess aller Organisationen, die spezifisches Wissen über die Alltagsprobleme von Menschen mit Behinderungen in Tirol und notwendige Lösungsansätze besitzen.

Selbstvertretungsorganisationen müssen dabei eine besondere Rolle spielen.

Neben den hoffentlich bereits vom Land Tirol definierten Schnittstellen zu der NutzerInnen-Vertretung, Teilhabe-Beirat, ArGe ANiT, Arge SODiT, Monitoringausschuss,... sollten zusätzlich vor allem auch sonstige anerkannte Interessenvertretungen eingebunden werden (neben dem ÖZIV z.B. auch der Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol, Gehörlosenverband Tirol, Integration Tirol, ...).

Konkret würde das bedeuten:

- Von Seiten des Landes sollten konkrete Fragestellungen zu den Themenbereichen festgelegt und an das definierte Netzwerk ausgeschickt werden
- Für die Beantwortung der Fragen braucht es einen ausreichend definierten Zeithorizont
- Für gewisse Themenbereiche sollten zur konkreten Ausformulierung Arbeitsgruppen mit Einbindung derjenigen Organisationen gebildet werden, die spezifisches Wissen aus dem Themenbereich haben (z.B. im Bereich Elternfragen die ArGe ANiT, im Bereich der Entwicklung von mehr Barrierefreiheit könnten z.B. der ÖZIV Tirol viel beitragen)

2. Sicherung des Blickwinkels von Querschnittsmaterien bei definierten Umsetzungsvorschlägen des Aktionsplans

Um die volle Wirksamkeit für die im Aktionsplan festgelegten Zielsetzungen und Handlungsmaßnahmen zu sichern, darf die Umsetzung und Überprüfung der Zielerreichung nicht nur Thema und Aufgabe der Sozialabteilung des Landes Tirol bleiben.

Viele Themenbereiche werden Querschnittsthemen sein und damit auch andere Ressorts des Landes Tirol betreffen (Bildung, Familie, Gesundheit, Verkehr, Wirtschaft, ...), die von Anfang an in die Maßnahmenplanung eingebunden werden sollten und damit auch ein entsprechendes Commitment aller Ressorts zur Umsetzung erreicht wird.

3. Begleitende Erhebung von evidenzbasierten Kennzahlen für eine Messung der Zielerreichung des Aktionsplans

Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass für die zukünftige Messung des Erfolges der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen auch quantitative Messzahlen festgelegt werden, um objektiv die Wirksamkeit des Aktionsplans in den einzelnen Themenfeldern beurteilen zu können.

Das zeigte sich ja auch schon klar 2015 bei der ersten Zwischenbilanz des NAP (Nationaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen), wo auf Bundesebene der Erfolg der Zielumsetzungen sehr unterschiedlich und kontrovers diskutiert wurde (Die damalige Bundesregierung sah viele Punkte des Aktionsplans erfüllt, was z.B. vom ÖBR teilweise aber sehr unterschiedlich und nicht nachvollziehbar gesehen wurde!).

Konkret ein mögliches Beispiel dazu, bezogen auf das Thema „Berufsvorbereitung“:

Wenn wir z.B. im Aktionsplan die Zielsetzung festlegen möchten, dass mehr junge Menschen mit Behinderungen in Berufsvorbereitung-Projekten danach eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt erhalten sollten, bräuchten wir jetzt eine Erhebung wie hoch derzeit der Anteil ist, damit wir z.B. in vier Jahren beurteilen könnten, ob eventuell zusätzliche Maßnahmen aus dem Aktionsplan eine Wirkung gebracht haben.

Natürlich bedeutet das zunächst einen Aufwand und es wird sicher nicht möglich sein für alle Handlungsfelder klare Messgrößen festzulegen, aber ein begleitender Prozess dazu zur Entwicklung des Aktionsplans würde sicherstellen, dass Interessenvertretungen und politische Entscheidungsträger zu guten gemeinsamen Handlungseinschätzungen kommen.

Abschließend möchten wir für den ÖZIV Landesverband Tirol die Hoffnung auf einen breiten und produktiven Entwicklungsprozess der Tiroler Aktionsplans für Menschen mit Behinderung ausdrücken, um Teilhabe und Selbstbestimmtheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auch in

Tirol noch mehr voranzutreiben! Mit unserer Expertise stehen wir gerne bereit dazu einen Beitrag zu leisten.

Für den ÖZIV Landesverband Tirol:

Mag. Hannes Lichtner
Geschäftsleitung